Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen

HESSEN

Handreichung zur Aufbewahrung von Archivgut

Der Magazinraum

Wie in § 6 Abs. 3 HArchivG beschrieben, haben die öffentlichen Archive die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Nutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor unbefugter Nutzung oder Vernichtung sicherzustellen. Um das Archivgut in bestandserhalterischer Hinsicht angemessen aufzubewahren und die Sicherung vor fremdem Zugriff zu gewährleisten, sollte es in einem sauberen, klimatisch gut geeigneten und sicheren Raum untergebracht sein, dem Magazin.

Auswahl eines geeigneten Magazins

Steht die Wahl eines Raumes an, sollte man sich folgende Fragen stellen:

- Wie groß muss der Raum sein, damit das vorhandene sowie hinzukommende Archivgut seinen Platz findet?
  Bei der Berechnung des Platzbedarfs ist zum einen das schon im Archiv befindliche Archivgut zu berücksichtigen, zum anderen sollte genug Reservefläche für die nächsten 15 Jahre eingeplant werden. Um den Zuwachs abzuschätzen, können die Übernahmen der letzten Jahre hochgerechnet werden. Dabei kann eine Auswertung der Aussonderungslisten helfen. Alternativ können die laufenden Registraturen und die Übernahmequote der Schätzung zugrunde gelegt werden. Die in der Literatur genannte Faustformel zur Berechnung lautet: **[Ist-Bestand des Archivs + 30 % der laufenden Registraturen und Altregistraturen] x 2 = Soll für 15 Jahre** (Der Wert der Übernahmequote variiert nach Institution, hier 30 %).

- Werden Steh- oder Rollregale installiert?
  Bei der Berechnung der Magazinfläche ist auch zu berücksichtigen, ob Steh- oder Rollregale aufgestellt werden sollen. Hierbei gelten folgende Formeln:
  Standregale: **Soll-lfm : 5 = Soll-m² Magazinfläche**
  Rollregale: **Soll-lfm : 9 = Soll-m² Magazinfläche**
  Ein großer Vorteil einer Fahrregalanlage ist die höhere Lagerungskapazität. Unfallgefahr durch fahrende Wagen oder hohe Anschaffungs- und Einbaukosten sowie eventuelle Statikprobleme aufgrund der höheren Belastung pro m² sind die Nachteile.

- In welcher Lage befindet sich der Magazinraum?
  Der Raum sollte sich in einem sicheren Areal befinden. Risikofaktoren sind Gebiete mit Flüssen und Bächen (Überflutung), Fabriken (Verschmutzung durch Abgase, Verunreinigungen, Gefahren von Explosionen), erhöhtem Ungezieferaufkommen und Militärstationen (Gefahr durch Angriffe).

- Bietet die Räumlichkeit eine akzeptable Temperatur und Luftfeuchte?

Große Schwankungen sowie eine zu hohe oder niedrige Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit führen zu einer Schädigung des Archivguts: Es besteht die Gefahr der Schimmelbildung, der Abbau von Zellulose beschleunigt sich oder das Material wird spröde. Deshalb sollte vor Bezug des Magazins eine Klimamessung von ca. einem Jahr mittels eines Thermohygrographen oder Datenloggers erfolgen. Diese Geräte werden von der Kommunalen Archivberatung kostenfrei entliehen.
Die Temperatur in Magazinen sollte **21 °C** nicht überschreiten, die relative Luftfeuchte sollte zwischen **30–55 % rF** liegen. Die genauen Klimawerte sollten nach ISO TR 19815 ermittelt werden. Wichtiger als diese Werte ist ein konstantes Raumklima. Unbedingt zu vermeiden sind „Klimaschocks"; allmähliche, langfristige Schwankungen im Laufe der Jahreszeiten belasten das Archivgut hingegen vergleichsweise wenig.

- Wie kann man ein konstantes Klima schaffen?
  Die passive Klimatisierung durch natürliche Belüftung sowie geeignete Bauweise und Baustoffe ist eine empfehlenswerte Methode, um konstante Temperatur- und Luftfeuchtigkeitswerte zu halten. Auch der Einbau einer Klimaanlage ermöglicht es ein konstantes Klima zu halten (aktive Klimatisierung). Eine passive Klimatisierung ist vorzuziehen, da der Einsatz von Klimaanlagen aufgrund ihrer technischen Störanfälligkeit Nachteile wie Ausfälle oder Kosten zur Instandsetzung und Wartung mit sich bringt.

- Ist die Belüftung eines Magazins notwendig?
  Ja. Damit die Luft in einem Archivmagazin zirkulieren und ein Luftaustausch stattfinden kann, ist die Installation eines Belüftungssystems zu empfehlen. Wichtig hierbei ist der Einbau eines Luftfilters, damit keine Verschmutzungen oder Ungeziefer in das Magazin gelangen. Wenn die Möglichkeit eines Einbaus nicht gegeben ist und das Magazin Fenster hat, so kann dem Raum durch „intelligentes Lüften" immer dann Frischluft zugeführt werden, wenn Außentemperatur und -luftfeuchtigkeit geeignet sind. Es ist jedoch zu bedenken, dass durch diese Lüftungsmethode allerlei Verschmutzungen und Tiere in das Magazin gelangen können.

- Fällt Tages-/Sonnenlicht in das Magazin?
  Der Einfall von Sonnenlicht ist für das Archivgut schädigend. In einem Archivmagazin sollten sich keine Fenster oder (Glas-)Türen befinden, durch die Tageslicht eindringt. Sind Fenster vorhanden, sollten sie verdunkelt oder mit UV-Folie beklebt werden.

- Was ist bei der Beleuchtung beachten?
  In einem Magazin, das nur zur Aufbewahrung von Archivgut vorgesehen ist, ist eine Beleuchtungsstärke von 200 Lux (am untersten Regalboden) zu empfehlen. Wenn sich dort Arbeitsplätze befinden gilt es die Regeln des Arbeitsschutzes zu beachten (ASR A3. 4). Prinzipiell sollte sich die Dauer der Beleuchtung auf das benötigte Minimum beschränken.

- Welcher Fußbodenbelag ist geeignet?
  Der Bodenbelag muss feucht und leicht zu reinigen sowie belastbar sein. Hierzu eignet sich ein Linoleumboden mit mindestens mittelbelastbarer Qualität oder ein Epoxidharzboden als 2-Komponentbeschichtung. Teppichboden und Böden mit rauen Oberflächen gehören nicht in ein Archivmagazin.

- Welcher Wandputz ist geeignet?
  Eine Verputzung oder ein Anstrich mit feuchteregulierenden, diffusionsoffenen und wärmespeichernden Materialien wie Lehmputz, Kalkzement- oder Gipsputz oder Kalkfarbe ideal für Magazine, da sie die natürliche Klimaregulierung unterstützen. Rohe Betonwände und –decken sollten aufgrund der Gefahr, alkalischen Staub abzugeben, vermieden werden.

Telefon: +49 (0) 6151 7378 160
Telefax: +49 (0) 6151 7378 101
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: archivberatung.hessen.de

- Befinden sich Wasserrohre im Raum?
  Wasserrohre in einem Archivmagazinraum bedeuten eine große Gefahrenquelle. Wenn eine Wasserleitung leckt oder gar platzt, kann ein enormer Schaden an dem Archivgut entstehen.

- Ist eine ausreichende Sicherung der Türen (und Fenster) möglich?
  Auch wenn in einem Magazin keine Fenster vorhanden sein sollten, lässt sich dies bei der Auswahl eines Raumes nicht immer vermeiden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Fenster und Türen ausreichend vor Einbrüchen gesichert sind. Die Anzahl der Personen, die Zugang zum Archiv haben, sollte außerdem streng begrenzt sein.

- Ist der Boden im Magazin ausreichend tragfähig?
  Die Bodentragfähigkeit sollte in jedem Fall von einem Statiker geprüft werden. Bei Standregalen beträgt die Last ca. **750–1250 kg/m²** und bei Rollregalen ca. **1250–1560 kg/m²**. Dies sind aufgrund der unterschiedlichen Archivaliengattungen und Papierstärken allerdings nur Richtwerte.

- Was muss ich beim Brandschutz beachten?
  Bez. des Brandschutzes muss man zwischen baulichen und technischen Maßnahmen unterscheiden. Zu den baulichen Maßnahmen zählt die Einplanung von Fluchtwegen oder auch die Vermeidung von elektrischen Leitungen in den Magazinen. Der technische Brandschutz umfasst die Installation von Lösch- und Brandmeldeanlagen. Falls die Einrichtung einer Lösch- und Brandmeldeanlage nicht möglich ist, sollten neben dem Einbau von Brandmeldern in jedem Fall Feuerlöscher bereitstehen. Welche Maßnahmen zum Brandschutz gefordert sind, regelt die hessische Landesbauordnung. In der DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen" werden Baustoffe und Bauteile auf ihr Verhalten bei einem Feuer geprüft und in Baustoffklassen eingeteilt. Die örtliche Feuerwehr sollte in die Maßnahmenplanungen einbezogen werden.

Weiterführende Informationen:

DIN ISO 11799:2017-04 „Information und Dokumentation - Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut".

DIN 67700:2017-05 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung".

ISO TR 19815 „Management of the environmental conditions for archive and library holdings"

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
Im Internet unter: http://www.baua.de

Glauert, Mario: Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Ders./Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 29-54.
Im Internet unter:
https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/bestandserhaltung/Anforderungen-an-ein-Archivmagazin-Checkliste.pdf

Reimann, Norbert (Hrsg.): Bau und Einrichtung von Archiven - Erfahrungen und Beispiele aus Westfalen, 2007.
Im Internet unter:
http://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_20.pdf

Telefon: +49 (0) 6151 7378 160
Telefax: +49 (0) 6151 7378 101
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: archivberatung.hessen.de